

A N F R A G E von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Zwangsausschaffungsversuch einer tschetschenischen Familie

Seit ihrer Flucht aus Tschetschenien lebt die Familie M. seit fast vier Jahren in Kilchberg. Die Familie M. ist gut integriert, die drei schulpflichtigen Kinder gehen in der Gemeinde zur Schule, der jüngste Sohn wurde hier geboren. Das Bundesamt für Migration (heute Staatssekretariat für Migration) lehnte das Asylgesuch 2013 mit der Begründung ab, die Beweismittel würden den Anforderungen an die Glaubhaftigkeit nicht standhalten. Mit Entscheid vom 7. August 2015 lehnte das Staatssekretariat für Migration das eingereichte Wiedererwägungsgesuch ab. Die Erläuterungen dazu verwundern: Die Bedrohung und Verfolgung des Vaters in Tschetschenien werden negiert und die Ablehnung wird unter anderem damit begründet, dass angesichts der gelungenen Integration in der Schweiz davon auszugehen sei, dass sich die Kinder auch in Tschetschenien wieder gut integrieren würden. Am 16. September 2015 (Datum Poststempel) reichte der Anwalt der Familie M. fristgerecht den Rekurs an das Bundesverwaltungsgericht ein, um die drohende Ausschaffung zu verhindern.

In der darauffolgenden Nacht, am 17. September 2015, drang eine Spezialeinheit der Kantonspolizei Zürich um 4.00 Uhr in die Wohnung der Familie M. ein. Die vier Kinder, eines davon gemäss Medienberichten mit hohem Fieber, und die Mutter wurden trotz Widerstand zum Flughafen Kloten gebracht. Der Vater - in der psychiatrischen Klinik des Spitals Affoltern hospitalisiert - wurde aus der Klinik geholt. Nach heftigem Widerstand der jüngsten Tochter sowie der Mutter auf der Flugzeugrampe wurde die Ausschaffung abgebrochen. Die Zukunft der Familie M. ist ungewiss. Der Anwalt der Familie M. hat beim kantonalen Migrationsamt eine Eingabe gemacht mit der Bitte, Zwangsmassnahmen auszusetzen, bis der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man versucht, eine mit den Betroffenen abgesprochene Ausreise zu organisieren? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wer hat wann angeordnet, dass eine Ausschaffung geplant wird? Wer war an diesem Entscheid beteiligt?
3. Wann und durch wen hat die letzte Lagebeurteilung stattgefunden, an der über die Durchführung der Ausschaffung entschieden worden ist? War damals schon bekannt, dass der Vater hospitalisiert ist, und ein Rekurs am Bundesverwaltungsgericht eingereicht wird?
4. Wurde das Direktorium des Spitals Affoltern über die Abholung ihres Patienten informiert?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Verlauf der abgebrochenen Zwangsausschaffung vom 17. September im Rückblick?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Kantonspolizei? Welche Kriterien gelten für die Festlegung der Verhältnismässigkeit?
7. Wie oft hat der Kanton Zürich bisher Familien mit Kleinkindern zwangsausgeschafft? Bitte um Angabe der Details zu diesen Ausschaffungsflügen.

8. Welche Vorschriften gibt es und welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, wenn bei Ausschaffungen Minderjährige ausser Landes gebracht werden sollen? Welche Zwangsmassnahmen dürfen in diesen Fällen angewendet werden bei a) den Erwachsenen, b) Minderjährigen?
9. Welche Vorschriften gibt es, wenn sich in der Obhut von Ärzten befindliche Personen ausgeschafft werden sollen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis gegenüber Zwangsausschaffungen von Kindern zu überdenken?
11. Welchen Ermessensspielraum gibt es für die Kantone beim Vollzug von Ausschaffungsentscheiden des Staatssekretariats für Migration in Bezug auf Zeit, Vorgehen und Härtefallüberprüfung? Wie nutzt der Regierungsrat diesen Spielraum im Vergleich zu andern Kantonen?

Mattea Meyer
Sibylle Marti
Markus Bischoff